

Kultur- und Sportverein Baltrum e.V.

Beitragsordnung gem. § 5 der Satzung

Mitgliederbeiträge hat die ausserordentliche Mitgliederversammlung des Vereins vom 06.11.09 wie folgt beschlossen:

| | | |
|-----------------|--------------------------|---------|
| Erwachsene | (Aktive und Passive) | 24 Euro |
| Minderjährige | (6 bis 17 Jahre) | 12 Euro |
| Kinder | (unter 6 Jahren) | frei |
| Ehrenmitglieder | (keine Altersbegrenzung) | frei |

Die Höhe der Beiträge gelten für das jeweilige Kalenderjahr und wird gemäß § 6 IIIe der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Alle Beiträge werden im Einzugsverfahren erhoben. Die Mitglieder sind verpflichtet, mit ihrem Beitritt zum Verein eine entsprechende Einzugs-ermächtigung zu erteilen.

Der Einzug erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres.

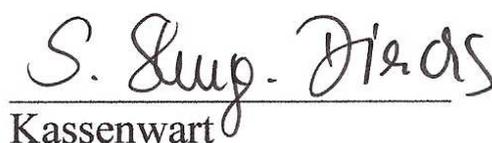
Sonderfälle sind in der Satzung § 4 geregelt; im Übrigen gelten die Regelungen des BGB.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 06.11.09 in Kraft.

Baltrum, den 06.11.09



1. Vorsitzender



Kassenwart